Gastfamilien

Informationen für interessierte Menschen, die einen körperlich, geistig oder seelisch behinderten, volljährigen Menschen mit Hilfebedarf aufnehmen möchten

Das begleitete Leben in einer Gastfamilie ist ein Angebot für körperlich, geistig oder seelisch behinderte volljährige Menschen mit einem aus der Behinderung resultierenden Hilfebedarf (Gast), die nicht eigenständig bzw. ohne Begleitung zu Hause leben können und nach Alternativen zu einer stationären Versorgungsform suchen.

Diese ambulante Form des miteinander Lebens in einer Gastfamilie soll dem Gast die Teilhabe am allgemein gesellschaftlichen Leben sichern und seinen Bedürfnissen entsprechende, familienbezogene individuelle Betreuung gewährleisten. Die Gastfamilie stellt ein ergänzendes Angebot dar. Ziel ist eine ressourcenorientierte Betreuung und Begleitung mit einer weitgehenden Verselbstständigung und Selbstbestimmung der Lebensführung des Gastes.

Beispiele

<u>Beispiel körperlich behinderter Mensch</u>

Die geschiedene, kinderlose 35-jährige Sabine T. lebte vor Aufnahme in einer Gastfamilie in eigener Wohnung. Frau T. ist an Multipler Sklerose erkrankt und gehört zum Personenkreis der wesentlich körperlich behinderten Menschen. Nach Auszug ihres Mannes aus der gemeinsamen Wohnung und einem erneuten Schub, war sie nicht mehr in der Lage allein zu leben. Stundenweise ambulante Unterstützung war nicht mehr ausreichend und Frau T. wünschte sich eine häusliche Versorgungsform, mit Erhalt ihrer Selbständigkeit und gleichzeitiger Integration in eine familiäre Gemeinschaft. Mit Aufnahme in eine Gastfamilie war Frau T. sehr einverstanden. Die Phase des vierwöchigen Probewohnens war eine Zeit des Kennlernens sowohl für Frau T. als auch für die Gastfamilie. Nach dieser Zeit war Frau T. bereits in die Familie integriert. Beide Seiten profitieren sehr voneinander!

Frau T.:

- Familienanschluss
- Selbstverständliche gelebte Hilfe bei behinderungsbedingten Schwierigkeiten
- ein häusliches Leben anstelle eines Lebens in einer Einrichtung

Gastfamilie:

- Erweiterung der eigenen Lebensperspektiven durch neue Herausforderungen

- Erleichterung des eigenen Alltags durch Hilfen, die der Gast einbringt, hier z.B. Frau T. ist zu Hause, wenn die Kinder der Gastfamilie von der Schule kommen, sie ist Ansprechpartner und hilft bei den Hausaufgaben

Beispiel geistig behinderter Mensch

Der alleinstehende 54-jährige geistig behinderte Ralf B. lebte vor Aufnahme in einer Gastfamilie im gemeinsamen Haushalt mit seiner Mutter. Als die Mutter verstarb, musste ein neues Zuhause für Herrn B. gefunden werden, da er aufgrund seiner Behinderung nicht in der Lage ist, allein zu leben. Herr B., dessen geistige Behinderung aufgrund des Down-Syndroms besteht, hat ein ausgesprochen freundliches Wesen, er mag alle Menschen, isst besonders gern und ist sehr unkompliziert – er braucht jedoch viel Aufmerksamkeit und er ist nicht gern allein. Von Montag bis Freitag besucht er für täglich acht Stunden die Lebenshilfe Werkstatt für behinderte Menschen. Herr B. wünschte sich in einer Familie leben zu können und nicht in eine stationäre Einrichtung zu müssen. Nach der vierwöchigen Zeit des Probewohnens war Herr B. bereits in die Familie integriert.

Beispiel seelisch behinderter Mensch

Der ledige 23-jährige Kevin M. lebte vor Aufnahme in einer Gastfamilie bei seinen Eltern. Nach seinem Hauptschulabschluss war er durch „falsche Freunde“ und eine fehlende Lebensperspektive ins Drogenmilieu abgerutscht. Aufgrund des Drogenkonsums bestehen anhaltende Schädigungen, so dass Herr M. zum Personenkreis der wesentlich seelisch behinderten Menschen gehört. Nach längeren Aufenthalten in Psychiatrischen Kliniken ist ein Versuch wieder bei den Eltern zu leben gescheitert. Herr M. kann nicht allein leben, möchte nicht in eine Einrichtung und hat den Wunsch geäußert, in einer Familie leben zu wollen. Herr M. wünscht sich die Einbindung in eine Familie; er hat das Ziel eine Lebensperspektive zu entwickeln und in kleinen Schritten, mit der Unterstützung der Gastfamilie, die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, die für ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben erforderlich sind.

Wie werde ich Gastfamilie?

Grundsätzlich ist keine besondere Qualifikation erforderlich. Familie im Sinne einer Gastfamilie können sein: Familien mit oder ohne Kinder, Lebensgemeinschaften und Einzelpersonen. Wenn Sie sich sozial engagieren wollen, Freude am Umgang mit behinderten Menschen haben, über Geduld und Einfühlungsvermögen verfügen, zu unterstützenden Hilfeleistungen bereit sind und einen ausreichenden Wohnraum bereitstellen können, dann wären Sie die ideale Gastfamilie.

Interessierte Gastfamilien umfassende Informationsmaterialen und Beratungsgespräche von dem zuständigen Ansprechpartner des Landkreises Hildesheim.

Nach Feststellung Ihrer Eignung als Gastfamilie wird mit einem potentiellen Gast ein Kontaktbesuch vereinbart, an dem auch das Begleitteam teilnimmt. Das Begleitteam sind externe erfahrene Fachkräfte aus dem Bereich des

„Ambulant Betreuten Wohnens“. Besteht beidseitig ein weiteres Interesse sich kennenzulernen, kommt es unter Beteiligung des Begleitteam zur „Erprobungsphase“, in der weitere Treffen und ein Probewohnen bis zu 2 Wochen mit dem Gast stattfinden. Bei einem positiven Verlauf werden Sie als Gastfamilien anerkannt.

Wie werde ich unterstützt?

Die Gastfamilie wird durch den Landkreis Hildesheim sowie dem externen Begleitteam umfassend beraten und unterstützt.

Zu den Angeboten des Landkreises Hildesheim gehören allgemeine Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement (Rechte, Pflichten, Aufwendungserstattung, versicherungsrechtliche Absicherung, Steuerrecht u. a.), Auskünfte und Beratungen zur gewählten Tätigkeit, diesbezügliche Informationsmaterialien sowie themenbezogene Einführungs- und Qualifizierungsangebote. Darüber hinaus sollen weitergehende Angebote, insbesondere regelmäßige Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch mit anderen Engagierten, zur Fortbildung etc. geschaffen werden.

Die Einhaltung der Leistungsabsprachen wird im Rahmen der regelmäßigen Hilfeplanung überprüft, die von dem jeweils zuständigen Sozialdienst des Landkreises vorgenommen wird. Im Rahmen der Hilfeplanung wird zudem der erforderliche Leistungsumfang des Begleitteams bestimmt.

Neben der fachlichen Unterstützung erhält die Gastfamilie für das ambulante Wohnen von dem Gast (Leistungsberechtigter) eine monatliche Betreuungspauschale in Höhe von z. Zt. 412,00 € (175 v. H. des Pflegegeldes analog nach § 64 abs. 1 SGB XII in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 SGB XI). Über die Kosten der Unterkunft sollte muss zwischen Gastfamilie und Gast vor Aufnahme eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden (Mietvertrag).

Aufgaben und Besonderheiten:

Der Gast kann je nach Einzelfall an folgenden Beeinträchtigungen leiden:

- Einschränkungen in den Alltagskompetenzen (Defizite in der selbständigen, unabhängigen und eigenverantwortlichen Lebensführung). Personen mit behinderungsbedingtem Hilfe- und (oder) Pflegebedarf.
- durch körperliche, geistige oder psychische Erkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf, Bewegungsstörungen, Hirnleistungsstörungen, Depressionen)
- Isolations- und Vereinsamungstendenzen

Unterstützungsbedarf besteht je nach Einzelfall in allen denkbaren lebenspraktischen Bereichen des täglichen Lebens (z. B. Begleitungen zum Arzt und Behörden, Gesellschaft, nachbarschaftliche, hauswirtschaftliche oder pflegerische Hilfe, etc.) und wird überwiegend in der Wohnung bzw. dem unmittelbaren Wohnumfeld des Betroffenen geleistet.
Mit Aufnahme eines Gastes verpflichten sich die Gastfamilien, eine angemessene Versorgung im hauswirtschaftlichen, pflegerischen und psychosozialen Bereich zu gewährleisten.

Die Gastfamilien haben ein hohes Maß an Verantwortung für die Menschen, die sie bei sich aufnehmen. Entsprechend sorgfältig muss die Auswahl der interessierten Familien erfolgen.

Die Rechtsgrundlagen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen finden sich in den §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch XII -SGB XII-.

Ihre Ansprechpartnerin im Landkreis Hildesheim

Annika Fleige
- Betreuungsstelle -
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
E-Mail: Annika.Fleige@landkreishildesheim.de
Tel. 05121/ 309- 4271